



II- 3681 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH

XIII. Gesetzgebungsperiode

Der Bundesminister für Verkehr

Pr. Zl. 5.906/14-Präs. 1/1974

Wien, 1974 08 22

1753/A.B.  
ZU 1788/J.  
Präs. am 27. Aug. 1974

## ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen, Nr. 1788/J-NR/1974 vom 1974 07 12: "Telefonausbau nichtstädtischer Bereich".

Zur obigen Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu 1) und 4)

Im Bundesdurchschnitt verhält sich die Anzahl der Bewerbungen um Telefonanschlüsse zur Zahl der Haushalte in städtischen und ländlichen Bereichen gleich. Obwohl rund 63 % aller österreichischen Haushalte sich in Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern und nur 37 % in Gemeinden mit einer geringeren Bevölkerungsdichte befinden, werden seit Jahren mehr als die Hälfte aller für den Netzausbau verfügbaren Mittel in nichtstädtischen Gebieten investiert. Von geringeren Chancen der nichtstädtischen Bereiche beim Telefonausbau kann daher nicht die Rede sein.

Allerdings kann in entlegenen ländlichen Gebieten der Netzausbau wegen der enorm hohen Kosten nicht im gleichen Maße vorangetrieben werden, wie in städtischen oder in den übrigen ländlichen Bereichen. Denn bei der Netzerweiterung müssen die verfügbaren Mittel so eingesetzt werden, daß möglichst viele Anschlüsse hergestellt werden können, um mit den rückfließenden Fernsprecheinnahmen einen möglichst hohen Anteil der Aufwendungen für die weitere Ausbautätigkeit decken zu können. Einer Erweiterung des gegenwärtig

-2-

schon sehr umfangreichen Investitionsprogrammes steht die Forderung nach vertretbaren Fernsprechgebühren entgegen. Die Post- und Telegraphenverwaltung muß daher die Anschlußgebühren auch künftig nach den Anschlußkosten berechnen. Sie empfiehlt deshalb allen Interessenten, sich zu Telefongemeinschaften zusammenzuschließen. Denn nur so können auch abgelegene Gebiete rationell und damit billiger an das öffentliche Fernsprechnetzt angeschlossen werden. In diesem Zusammenhang soll nicht unerwähnt bleiben, daß sich mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 26. Juni 1974 (Fernmeldegebührengesetznovelle) Aufwendungen von Anschlußgemeinschaften noch nachträglich mindern können, weil gegenüber später Anschließenden ein gesetzlicher Anspruch auf angemessene Refundierung besteht.

Zu 2)

Beim Ausbau des Fernsprechnetzes werden nahezu alle Erdarbeiten von Privatfirmen besorgt. Um Anschlußkosten zu sparen, kann selbstverständlich auch jeder Anschlußnehmer die Grabarbeiten selbst vornehmen. Die eigentlichen Anschlußarbeiten müssen allerdings mit Rücksicht auf die plan-, fach- und vorschriftsgemäße Ausführung auch weiterhin von den dafür ausgebildeten Fernmeldebediensteten geleistet werden, zumal Gespräche mit der Elektroindustrie im Falle Vorarlbergs gezeigt haben, daß diese entsprechende Fachkräfte gar nicht abstellen könnte.

Zu 3)

Hinsichtlich der Verwendung der Investitionsmittel darf ich auf das zu den Fragen 1 und 4 Gesagte verweisen.

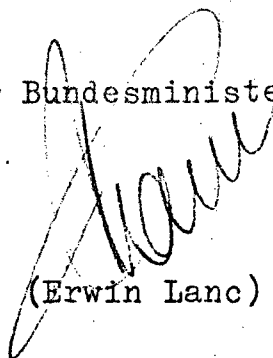
Die von Herrn Landeshauptmann Dr. Wenzl anfangs Oktober 1973 öffentlich abgegebene Erklärung, das Land Oberösterreich

-3

-3-

wäre bereit, 50 Millionen Schilling für zusätzliche Fernsprechinvestitionen vorzustrecken, wurde sofort aufgegriffen. Da eine solche Vorfinanzierung die Errichtung der vermittlungstechnischen Einrichtungen für die Herstellung von rund 2000 Hauptanschlüssen im Jahre 1975 und von rund 1000 Hauptanschlüssen im Jahre 1976 und überdies den Ausbau der Ortsnetze in Maria Schmolln, Grieskirchen, Vöcklabruck, Ried im Innkreis und Gaspoltshofen sowie eine Reihe von Kabellegungen ermöglichen würde, wurde der Herr Landeshauptmann schon kurz nach Bekanntwerden dieser Erklärung um Übermittlung eines für die Begründung der Finanzschuld erforderlichen Kreditangebotes des Landes Oberösterreich gebeten. Obwohl diese Bitte anfangs April dieses Jahres wiederholt wurde, liegt allerdings ein solches rechtsverbindliches Kreditangebot bis jetzt noch nicht vor.

Der Bundesminister:



(Erwin Lanc)